

Stadt Cottbus / město Chósebuz
Der Oberbürgermeister



Vorlagen-Nr.	
StVV	II-024/13
HA	

Geschäftsbereich: II

Fachbereich:

Termin der Tagung: 25.09.2013

Vorlage zur Entscheidung

☐ durch den Hauptausschuss	☒ öffentlich
☒ durch die Stadtverordnetenversammlung	☐ nichtöffentlich

Beratungsfolge:	Datum		Datum
☒ Dienstberatung Rathauspitze ☐ Haushalt und Finanzen ☐ Recht, Sicherheit, Ordnung u. Petitionen ☐ Soziales, Gleichstellung u. Rechte der Minderheiten ☐ Bildung, Schule, Sport u. Kultur ☐ Wirtschaft, Bau und Verkehr	24.09.2013	☐ Umwelt ☐ Hauptausschuss ☒ Stadtverordnetenversammlung ☐ Beteiligung Ortsbeiräte nach KVerf ☐ Information an AG Stadtteile ☐ JHA	25.09.2013

Beratungsgegenstand:

Genehmigung der im Rahmen der Hochwasserschadensbeseitigung zu beantragenden Einzelmaßnahmen.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Die Stadt Cottbus wird beauftragt den Kostenausgleich für alle in der Anlage 1 aufgeführten Maßnahmen zur Hochwasserschadensbeseitigung bei der ILB zu beantragen. Insofern sich Änderungen in den Einnahmen ergeben und Eigenanteile der Stadt notwendig werden, ist für die jeweilige betreffende Maßnahme ein erneuter Beschluss notwendig.

Anlage 1 wird Bestandteil des Beschlusses.

Frank Szymanski

Beratungsergebnis des HA/der StVV:

- ☐ einstimmig ☐ mit Stimmenmehrheit
☐ laut Beschlussvorschlag
☐ mit Veränderungen (siehe Niederschrift)

Beschluss-Nr.:

Tagung am: TOP:
 Anzahl der **Ja**-Stimmen:
 Anzahl der **Nein**-Stimmen:
 Anzahl der **Stimmenthaltungen**:

Problembeschreibung/Begründung:

Das Land Brandenburg gewährt gemeinsam mit dem Bund nach den Regelungen des Aufbauhilfefonds-Errichtungsgesetzes (AufbhG) vom 15. Juli 2013 (BGBl. I, S. 2401) und der entsprechenden Rechtsverordnung sowie nach Maßgabe der entsprechenden Richtlinie (Anlage 2) finanzielle Hilfen aus dem Aufbauhilfefonds für Städte, Gemeinden, private Haushalte und Wohnungsunternehmen für Maßnahmen zur Beseitigung von Schäden, die durch das Hochwasserereignis im Zeitraum vom 18. Mai bis zum 04. Juli 2013 entstanden sind.

In der Richtlinie des Landes Brandenburg vom 30.08.2013, bekannt gemacht am 06.09.2013, werden zwei wesentliche Forderungen aufgemacht:

- Gemäß Pkt. B.I.6.4 ist **bis 30.09.2013** an die ILB, als zuständige Bewilligungsbehörde, ein Maßnahmenplan, aus welchem alle Einzelmaßnahmen ersichtlich sind, zu übersenden.
- Gemäß Pkt. B.I.6.6 ist ein Beschluss der Gemeindevertretung beizufügen, sofern er für Einzelmaßnahmen notwendig wird.

Die in der Anlage 1 aufgeführten Maßnahmen sollen entsprechend der - Richtlinie des Landes Brandenburg zur Durchführung des Hilfsprogramms Hochwasser 2013 für Städte und Gemeinden sowie für private Haushalte, Wohnungsunternehmen und Forschungseinrichtungen - bei der ILB mit einer 100%-igen Förderung beantragt werden.

Die Beantragung der baulichen Maßnahmen erfolgt insbesondere unter Beachtung des Punktes A.5.2. der Richtlinie und soll mit diesem Beschluss ihre Legitimation finden.

Insofern dem Antrag der Stadt Cottbus auf eine 100%-ige Förderung nicht entsprochen wird, ist die Stadtverordnetenversammlung sofort zu informieren und für die jeweilige betreffende Maßnahme ein erneuter Beschluss zu fassen.

Nach erfolgter Bestätigung der Maßnahmen und Eingang der Bewilligungsbescheide durch die ILB erfolgt eine umgehende Information der Stadtverordnetenversammlung.

Weitere Verfahrensweise:

Der Maßnahmenplan (Anlage 1) wird bis zum 30.09.2013 an die ILB, als zuständige Bewilligungsbehörde, übersandt.

Die ILB fasst die Maßnahmenpläne zu einem landesweiten Maßnahmenplan zusammen.

Die Antragsfrist wird hiernach umgehend beginnen und Anträge auf Schadensausgleich dürfen **bis zum 30.06.2015** gestellt werden.

Die Stadt Cottbus wird hier schnellstmöglich bis spätestens **zum 31.12.2013** die Anträge übersenden.

Die Bewilligung soll seitens der ILB **bis zum 31.12.2015** erfolgen.

Alle bewilligten Baumaßnahmen sind bis Ablauf der Richtlinie **zum 31.12.2016** fertigzustellen.

1. Haushaltsmäßige Auswirkungen auf den Ergebnis-/Finanzhaushalt: ☒ Ja ☐ Nein

<u>Ergebnishaushalt:</u>	2013	2014	2015	2016
Erträge:	558.713,46	316.700,00	408.000,00	0,00
Aufwand:	558.713,46	316.700,00	408.000,00	0,00
<u>Finanzhaushalt:</u>	2013	2014	2015	2016
Einzahlungen:	800.111,46	856.700,00	1.766.000,00	927.000,00
Auszahlungen:	800.111,46	856.700,00	1.766.000,00	927.000,00

2. Deckung der Aufwendungen/Auszahlungen:Ergebnishaushalt: Produkt/Sachkonto

Erträge:

Aufwand:

Finanzhaushalt: Produkt/Sachkonto

Einzahlungen:

Auszahlungen:

3. Folgekosten: